

16. Deutscher Psychotherapeutentag am 8. Mai 2010 in Berlin

(Antrag angenommen mit 86 ja 7 nein und einigen Enthaltungen)

Der Vorstand der BPtK legt bei den weiteren Verhandlungen zu einer Novellierung des Psychotherapeutengesetzes folgenden Vorschlag in Bezug auf die Studiengänge als Zugangsvoraussetzung für die Psychotherapeutenausbildung zugrunde: Aus den zusammen 300 ECTS umfassenden Bachelor- und Masterstudiengängen **sind insgesamt mindestens 260 ECTS** aus folgenden Bereichen nachzuweisen:

1. Grundlegende Kenntnisse - insges. mindestens 115

Allgemeine Psychologie, speziell der Wahrnehmung, des Gedächtnisses, Lernens, Motivation und Emotion, Denken und Sprache
mindestens 10

Biologische und neuropsychologische Grundlagen des Erlebens und Verhaltens
mindestens 5

Kognitive, motivationale, emotionale und soziale Entwicklung über die Lebensspanne, Sozialisation
mindestens 5

Differenzielle und Persönlichkeitspsychologie
mindestens 5

Sozialpsychologische Theorien und Modelle, speziell des interpersonellen Erlebens und Verhaltens
mindestens 5

Statistische Methodenlehre, speziell methodische Grundlagen der Diagnostik und Testtheorie; Epidemiologie, empirische und experimentelle Forschungsmethoden
mindestens 15

Angewandte Diagnostik, wissenschaftliche Gutachtenerstellung, Gesprächsführung und Befunderhebung, Testkenntnis
mindestens 10

2. Klinisch psychologische und (sozial-)pädagogische Kenntnisse und Kompetenzen - mindestens 50

2.1 - mindestens 35

Störungskompetenz, klinisch-psychologische Störungslehre (inklusive biologische, interaktionelle und soziokulturelle Modelle; anthropologische und kulturspezifische Aspekte); klinisch-psychologische Diagnostik über die gesamte Lebensspanne;

Veränderungskompetenz: Interventionsmodelle in wiss. anerkannten Psychotherapieverfahren; Rahmenbedingungen klinisch psychologischen Handelns; Prävention und Rehabilitation

Interaktionskompetenz: Gesprächsführung.

Weitere Kenntnisse; Psychotherapieforschung; Forensik; Gesundheitspsychologie und Public Health

Davon im Masterstudium mindestens 15.

2.2 - maximal 5

Kenntnisse über ambulante und stationäre psychosoziale, psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung inklusive Beratung Einzelner, Familien, Paaren, Gruppen und komplexer sozialer Systeme (u. a. pädagogischen Einrichtungen, Jugendhilfe, Beratungsstellen).

2.3 - maximal 10

Leistungen aus den Bereichen Bachelorarbeit, Masterarbeit oder Praktikum jeweils mit klinisch-psychologischem oder (-sozial)pädagogischem Schwerpunkt

3. Grundlegende (sozial-)pädagogische Kenntnisse und Kenntnisse in Wahlpflichtbereichen der Humanwissenschaften - mindestens 50

3.1 - mindestens 5

Grundlagen der sozialen Arbeit mit Menschen in ihrem sozialen Umfeld unter besonderer Berücksichtigung sozialer Belastungen und Gefährdungen; rechtliche Rahmenbedingungen psychosozialer Arbeit

3.2 - mindestens 5

Pädagogische Psychologie/Erziehungswissenschaft

3.3 - mindestens 40

Grundlagen oder Vertiefungen aus den Wissenschaftsgebieten Psychologie, Pädagogik, Heilpädagogik, Erziehungswissenschaften, Sozialpädagogik, Soziale Arbeit, rechtliche Grundlagen, Medizin (v. a. Psychiatrie), Biologie, Neurowissenschaft, Soziologie, Philosophie, Anthropologie, Ethnologie, Pflegewissenschaften, „life sciences“

4. Abschlussarbeiten, Praktika - mindestens 40

4.1 Masterarbeit im psychologischen oder (sozial-)pädagogischen Bereich - mindestens 20

4.2 Praktikum im psychologischen oder (sozial-)pädagogischen Bereich - mindestens 10

Leistungen unter 2.3 werden ggf. angerechnet

Zusätzliche Aspekte

Kenntnisse und Kompetenzen können unabhängig von der grundsätzlichen Denomination der Bachelor-, und Master- und Promotionsstudiengänge erworben werden (B. A. / B. Sc/ M. A. / M. Sc.).

Kenntnisse und Fertigkeiten müssen nicht in konsekutiven Studiengängen erworben werden. Bis zu 30 ECTS können auch außerhalb von Studiengängen im Rahmen von akademischen Ergänzungskursen erworben werden. Leistungen unter 4.1 (Masterarbeit) sind von dieser Regelung ausgenommen. Ergänzungskurse können nur an oder unter Aufsicht von solchen Hochschulen erworben werden, die die entsprechenden Inhalte in ihren Studiengängen anbieten.